



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 6 - V - 7 0 - 0 0 0 6**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) VII

Umbaumaßnahmen auf dem Wertstoffhof Dotzheim und der Kleinannahmestelle im Zuge des ElektroG

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz

Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) beinhaltet neue Sondervorschriften und Verpackungsanweisungen für die Verpackung und den Transport von beschädigten oder unbeschädigten Elektroaltgeräten, die Lithium-Batterien bzw. Lithium-Ionen-Akkumulatoren enthalten. Diese gesetzlichen Anforderungen bedingen bauliche Maßnahmen an den Wertstoffhöfen und an der Sonderabfall-Kleinannahmestelle.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Den notwendigen Umbaumaßnahmen an der Kleinannahmestelle der Deponie und am Wertstoffhof Dotzheim gemäß den Anforderungen aus dem ElektroG wird zugestimmt.
2. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 240.000 € (WSH Dotzheim 125.000 € und Kleinannahmestelle 115.000 €) werden den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) zusätzlich bereitgestellt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Grundsätzliches:

Die Novelle des „Gesetz zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) ist am 24. Oktober 2015 in Kraft getreten. Die wesentlichen gesetzlichen Anforderungen, welche mit dem Inkrafttreten der Novelle des ElektroG vollzogen

wurden, sind u. a. die Anpassung an geltendes EU-Recht (Umsetzung der WEEE-Richtlinie - 2012/19/EU) sowie die notwendigen Anpassungen an die geltenden Vorschriften zum Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Hierbei geht es vor allem um Sondervorschriften und Verpackungsanweisungen für die Verpackung und den Transport zum Zweck der Entsorgung von beschädigten oder unbeschädigten Elektroaltgeräten, die Lithium-Batterien bzw. Lithium-Ionen-Akkumulatoren enthalten. Das Gesetz regelt somit die Rücknahme, den Transport und die Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten.

Gemäß § 14 Abs. 1 ElektroG haben sich mit der Novellierung des Gesetzes die einzelnen Sammelgruppen (SG) für die Bereitstellung der Elektro- und Elektronikaltgeräte (EEAG) wie folgt geändert:

- SG 1: Haushaltsgroßgeräte und automatische Ausgabegeräte
- SG 2: Kühlgeräte, ölfüllte Radiatoren
- SG 3: Bildschirme, Monitore, TV-Geräte
- SG 4: Gasentladungslampen
- SG 5: Haushaltskleingeräte, IT-Geräte, Sport-/Freizeit-Geräte, Unterhaltungselektronik, elektronische Werkzeuge, Leuchten (darin können auch Lampen fest verbaut sein), Spielzeuge, medizinische Geräte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente
- SG 6: Photovoltaikmodule

Neben leicht veränderten Zuordnungen innerhalb der o. g. Sammelgruppen (SG) müssen die abzuholenden EEAG durch den öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger (hier: ELW) statt in fünf nun in sechs verschiedenen SG bzw. Containern zum Transport bereitgestellt werden. Des Weiteren ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften (z. B. das fachgerechte Trennen von Lithium-Batterien und Akkus) nach § 10 ElektroG der Kunde bzw. Befüller der Behältnisse (Container) zuständig. Dies bedeutet, dass die fachgerechte Zuordnung der Elektroaltgeräte und das Befüllen der Container durch die neuen gesetzlichen Anforderungen nicht mehr dem Kunden selbst überlassen werden kann bzw. darf, sondern von Fachkräften absolviert werden muss. Hierfür ist es erforderlich, dass für die Anlieferer von EEAG ein geordneter und kontrollierter Zutritt zur Entsorgungsstelle geschaffen und damit verhindert wird, dass die Elektrogeräte in falsche Container eingeworfen werden. Generell darf es bei der EEAG-Abgabe nur einen Zugang geben, der vom Personal jederzeit einsehbar ist und auch nur vom Personal geöffnet werden kann. Um den Überblick zu behalten, dürfen nicht zu viele Kunden zur gleichen Zeit Zutritt erhalten.

Bauliche Maßnahmen:

Die o. g. gesetzlichen Anforderungen bedingen somit einen veränderten Zugang zu den Entsorgungscontainern. Im Zugangsbereich ist der Arbeitsbereich eines Mitarbeiters, der die ständige Aufsicht ausübt. Der Zugangsbereich muss gekennzeichnet und absperrbar sein, so dass ein unbefugter Zutritt verhindert werden kann. Schilder und Tafeln informieren über die Vorgehensweise. Des Weiteren bedarf es eines kleinen Wartebereiches für wartende Kunden, welcher entsprechend zu kennzeichnen ist.

Auf dem Wertstoffhof in Dotzheim ist die Flächengestaltung baulich durch das Versetzen der vorhandenen Büro- und Schwarz-Weiß-Container zu ändern. An der Kleinannahmestelle der Deponie reicht der erforderliche Platz der befestigen Dichtflächen nach VAWS (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) nicht aus. Daher soll die Grünfläche an der Ausfahrt anforderungsgerecht als Dichtfläche hergestellt und an die bestehende Entwässerung angeschlossen werden. Eine Absperrung ist von der Anlieferfläche her möglich. Auf den Wertstoffhöfen in Bierstadt und Nordenstadt ist der Platz für die zusätzlich benötigten Sammelcontainer vorhanden. Des Weiteren sollen zusätzlich bei allen Wertstoffhöfen die Sammelschränke für Sonderabfall-Kleinmengen in den abgesperrten Bereich verlegt werden, so dass auch hier eine kontrollierte Bestückung vorgenommen werden kann.

Die notwendigen Umbaukosten (inkl. Baunebenkosten) werden wie folgt abgeschätzt:

Wertstoffhof Dotzheim:	125.000 € (brutto)
Kleinannahmestelle Deponie:	115.000 € (brutto).

Die Gesamtkosten betragen somit 240.000 € (brutto). Die Maßnahmen auf den Wertstoffhöfen in Nordenstadt und Bierstadt werden aus dem Budget des Bereiches 70.1 der ELW gedeckt.

Die Betriebskommission der ELW hat dieser Sitzungsvorlage in ihrer Sitzung am 7. Juli 2016 zugestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 12. Juli 2016

Abteilung	Kürzel	Tel.
70.BL		8810

Dr. Franz
Stadtrat